



GESELLSCHAFT DEUTSCHER CHEMIKER



*An die Mitglieder der Vereinigung
für Chemie und Wirtschaft (VCW)
in der GDCh*

Dipl.-Biol. Nicole Bürger
Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.
Mitgliedermarketing / Fach-
und Regionalstrukturen

Varrentrappstraße 40-42
60486 Frankfurt am Main

Telefon 069 7917-231
Fax 069 7917-1231
E-Mail n.buerger@gdch.de
Internet www.gdch.de

Frankfurt, 27.09.2018

Einladung zur VCW-Mitgliederversammlung 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit laden wir Sie zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein, die am **Dienstag, 06. November 2018**, am Vorabend der Veranstaltung „Circular Economy“ in Leverkusen stattfindet.

Beginn: 17.00 Uhr
Ort: Kasino Hotel Leverkusen
Kaminzimmer
Kaiser-Wilhelm-Allee 3
51373 Leverkusen

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Bericht über die Aktivitäten des letzten Jahres (Veranstaltungen, Projekte, VCW-Stammtische, Mitgliederentwicklung, Finanzen, u.a.)
2. Bericht Junge WirtschaftchemikerInnen (JuWiChem)
3. Beschluss Änderung der VCW-Geschäftsordnung*
4. Aktive Mitarbeit in der VCW
5. Verschiedenes

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme an der Mitgliederversammlung bis Mittwoch, 24. Oktober 2018, formlos per E-Mail an n.buerger@gdch.de.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet am Abend ein VCW-Networking-Event statt. Informationen dazu erhalten Sie auf der zweiten Seite dieses Schreibens.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Joachim von Heimbürg
Stellvertretender Vorsitzender der VCW

**Anlagen:*

TOP 3 - Anlage 1 – Begleitschreiben

TOP 3 - Anlage 2 - Geschäftsordnung mit Änderungen

TOP 3 - Anlage 3 – JuWiChem-Richtlinien

ANSCHLUSSVERANSTALTUNGEN

VCW-Networking-Event - Dienstag, 06.11.18, 18.30 Uhr

Nach der Mitgliederversammlung findet ab 18.30 Uhr im Kasino Hotel Leverkusen ein VCW-Networking-Event für alle Freunde und Mitglieder, Interessenten und Veranstaltungsteilnehmer „Circular Economy“ statt. Bei Kölsch & Co. kann man alte Kontakte auffrischen und neue Kontakte knüpfen. *Anmeldung unter <https://doodle.com/poll/zzzw4fw4bp6k4ryh>*



Circular Economy
a VCW conference | 07.11.2018 Leverkusen
gdch.de/vcw-ce18

VCW-Veranstaltung „Circular-Economy“ - Mittwoch, 07.11.18, 09.00 Uhr

Die Veranstaltung „Circular-Economy - Idealistic vision, regulatory nightmare or your next big opportunity?“ findet am Folgetag, Mittwoch, 07.11.18, ebenfalls im Kasino Hotel Leverkusen, Musikzimmer, statt. *Anmeldung und Programm unter www.gdch.de/vcw-CE18*



GESELLSCHAFT DEUTSCHER CHEMIKER

**Vereinigung für Chemie und Wirtschaft
(VCW)**



*An die Mitglieder
der Vereinigung für Chemie und Wirtschaft
(VCW) in der GDCh*

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Klaus Griesar
Merck KGaA
Head of TO-Science Relations,
Technology Office Chemicals
Location C10/247
Frankfurter Str. 250
64293 Darmstadt
Tel.: +49 6151 72 2555
klaus.griesar@merckgroup.com

Darmstadt, 27.09.2018

**VCW-Mitgliederversammlung 2018 – Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung
TOP 3 – Anlage 1**

Liebe Mitglieder,

durch die Gründung der Jungen WirtschaftskemikerInnen (JuWiChem) hat sich für die Vereinigung für Chemie und Wirtschaft (VCW) im Jahr 2015 ein neues und attraktives Betätigungsfeld erschlossen. Die Aktivitäten der Untergruppierung wurden damals in die Geschäftsordnung der VCW aufgenommen. Durch die mittlerweile sehr erfolgreiche und engagierte Arbeit haben sich die JuWiChem nun Arbeitsrichtlinien (Anlage 3 zu TOP 3) gegeben, die vom VCW-Vorstand am 18.04.18 einstimmig befürwortet wurden. Dies macht eine Änderung der VCW-Geschäftsordnung von Nöten, in der auf die JuWiChem-Richtlinien verwiesen wird.

Diese Gelegenheit wurde auch genutzt, die Geschäftsordnung generell zu überprüfen und an die aktuellen Gegebenheiten der GDCh anzupassen. So wurde u.a. der Begriff „Sektionen“ laut Beschluss der Klausurtagung im Oktober 2017 in Wiesbaden gestrichen. Die Änderungen wurden vom GDCh-Vorstand in seiner Sitzung am 16.09.18 in Saarbrücken vorab genehmigt.

Diesem Schreiben beiliegend finden sie die angepasste Geschäftsordnung mit den markierten Änderungen. Wir bitten Sie, über die Geschäftsordnung auf der Mitgliederversammlung, die am 06.11.2018 um 17.00 Uhr in Leverkusen stattfindet, positiv abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Prof. Dr. Klaus Griesar
Vorsitzender
www.gdch.de/vcw

Mitgliederversammlung 2018
TOP 3 - Anlage 2

„Vereinigung für Chemie & Wirtschaft“
[gestrichen: Sektion] **in der Gesellschaft Deutscher Chemiker**

Geschäftsordnung

P r ä a m b e l

Die Satzung der Gesellschaft Deutscher Chemiker in der Fassung vom 06. November 2014 sieht in § 17 die Bildung von juristisch nicht selbständigen Fachgruppen [gestrichen: und Sektionen aus Mitgliedern der GDCh als juristisch nicht selbständige Abteilungen] vor. Die Satzung der Gesellschaft ist daher auch für die Vereinigung für Chemie und Wirtschaft bindend.

Die Vereinigung für Chemie und Wirtschaft [gestrichen: Sektion] nimmt ihre Angelegenheiten nach Maßgabe einer Geschäftsordnung wahr, die in neuer Fassung durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 06.11.2018 in Leverkusen angenommen und vom Vorstand der GDCh zur Vorabstimmung auf seiner Sitzung am 16.09.18 genehmigt worden ist.

Die in der Geschäftsordnung genannten Funktionen betreffen Personen beiderlei Geschlechts.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Die Fachgruppe [gestrichen: Sektion] führt den Namen „Vereinigung für Chemie & Wirtschaft“. Die Vereinigung hat ihren Sitz bei der GDCh-Geschäftsstelle.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Aufgaben

Die „Vereinigung für Chemie & Wirtschaft“ [gestrichen: Sektion] - im Folgenden kurz VCW genannt - sieht ihre Hauptaufgabe in der Verbindung von Chemie und Wirtschaft. Sie bildet ein internationales chemiewirtschaftliches Netzwerk, dem sowohl ChemikerInnen als auch der chemischen Industrie verbundene Personen angehören; dieses Netzwerk schafft Akzeptanz sowie eine gemeinsame Identität der Personen im angesprochenen Tätigkeitsfeld. Die VCW stellt sich konkrete Aufgaben, welche der Erreichung dieser Ziele dienen. Dazu gehören:

1. Etablierung eines Diskussionsforums für Chemie und Wirtschaftswissenschaften sowie für Wirtschaftsfragen bei chemischen Problemen, wie sie bei Tätigkeiten in der Industrie, anderen Wirtschaftszweigen oder sonstigen Bereichen auftreten,
2. Unterstützung der Weiterentwicklung des Chemiestudiums sowie chemiewirtschaftlicher Studiengänge,
3. Unterstützung von Weiterbildungsmöglichkeiten insbesondere für ChemikerInnen,
4. Erarbeitung chemiewirtschaftlicher Kompetenz und Herausgabe von Publikationen und Informationsschriften,
5. Aufbau von Kontakten zu internationalen Organisationen mit vergleichbaren Zielen.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied [gestrichen: Sektion] kann werden, wer Zwecke und Ziele der VCW unterstützen will und an der Chemie wissenschaftlich interessiert ist. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Ein Anspruch auf Aufnahme [gestrichen: in die Sektion] besteht nicht.

Die Vereinigung für Chemie und Wirtschaft [gestrichen: Sektion] hat

- a) ordentliche Mitglieder
- b) assoziierte Mitglieder
- c) fördernde Mitglieder

Die Mitgliedschaften zu a), b) und c) definieren sich über § 6 der GDCh-Satzung. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.

§ 4 Beginn und Beendigung der Mitgliedschaft

Der Antrag auf Aufnahme in die VCW ist bei der GDCh-Geschäftsstelle zu stellen. Die vollzogene Aufnahme wird dem neuen Mitglied bestätigt.

Die Rechte der Mitgliedschaft ruhen bei Unterlassung der Zahlung der Jahresbeiträge bis zur erfolgten Zahlung. Bei studentischen Mitgliedern sind nach § 5 Ausnahmen möglich.

Die Mitgliedschaft erlischt, außer durch Tod,

- a) durch die schriftliche Austrittserklärung, die nur zum Schluss eines Geschäftsjahres erfolgen kann und der GDCh-Geschäftsstelle spätestens drei Monate vorher zugegangen sein muss.
- b) durch Beendigung der Mitgliedschaft in der GDCh nach § 8 Nr. 2 der Satzung der GDCh.

Der freiwillige Austritt oder der Ausschluss aus der VCW hebt die Verpflichtung der Zahlung fällig gewordener Beiträge nicht auf.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Unabhängig vom Mitgliedsbeitrag zur GDCh erhebt die „Vereinigung für Chemie & Wirtschaft“ von den Mitgliedern einen Jahresbeitrag, dessen Höhe vom Vorstand der VCW jeweils vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird. Der Mitgliedsbeitrag kann für studentische Mitglieder für einen abgegrenzten, vom Vorstand der VCW festzulegenden Zeitraum erlassen werden.

Assoziierte Mitglieder zahlen einen Beitrag an die Gesellschaft Deutscher Chemiker, die das Konto der VCW verwaltet. Die Mindesthöhe dieses Beitrages wird von der Gesellschaft Deutscher Chemiker festgelegt, die ihrerseits Rückvergütung in Höhe des Sektionsbeitrages an die VCW leistet.

Der Jahresbeitrag zur VCW ist zusammen mit dem Beitrag zur GDCh nach Eingang der Beitragsrechnung spätestens bis zum 31. März gebührenfrei zu entrichten.

§ 6 Organe der „Vereinigung für Chemie & Wirtschaft“

Die Angelegenheiten der VCW werden wahrgenommen durch

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) den Vorstand, das Kernteam und den Beirat
- c) die Untergruppe „Junge WirtschaftschemikerInnen“.

§ 7 Mitgliederversammlung

Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird in der Regel jährlich, aber mindestens alle zwei Jahre vom Vorsitzenden der Vereinigung oder in dessen Abwesenheit von seinem Stellvertreter einberufen.

Sie wird, soweit möglich, im Anschluss an eine zum gleichen Datum stattfindende Veranstaltung der Vereinigung abgehalten.

Die Ankündigung erfolgt spätestens vier Wochen vorher. Ferner sind vom Vorsitzenden Mitgliederversammlungen einzuberufen, wenn 50% der Mitglieder eine solche wünschen oder die einfache Mehrheit der Mitglieder des gewählten Vorstandes dieses verlangt.

In der Einladung zur Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung bekanntzugeben.

Jedes Mitglied der VCW ist stimmberechtigt. Alle Beschlüsse werden, wenn nicht anders bestimmt, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Der Mitgliederversammlung obliegen insbesondere

- a) die Wahl des Vorstandes, sofern diese nicht durch Briefwahl erfolgt. Sie erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.
- b) die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages.
- c) die Beschlussfassung über eine Änderung der Geschäftsordnung oder über die Auflösung der Vereinigung (siehe auch §§ 10 und 11).

Über die Mitgliederversammlungen wird ein vom Vorsitzenden zu unterzeichnendes Protokoll angefertigt, das allen Mitgliedern der VCW bekanntgegeben und auch der Geschäftsstelle der GDCh zugesandt wird.

§ 8 Vorstand, Kernteam und Beirat

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, mindestens einem, aber nicht mehr als acht Beisitzern, sowie einem Vertreter des Bundesvorstands der Untergruppe „Junge WirtschaftschemikerInnen“. Die Mitglieder des Vorstandes werden mit Ausnahme des Vertreters der „Jungen WirtschaftschemikerInnen“ von der Mitgliederversammlung, durch Briefwahl oder durch vergleichbare, sichere elektronische Wahlformen gewählt. Eine Wahl in getrennten Listen ist möglich. Der Vertreter der Jungen WirtschaftschemikerInnen wird durch den Bundesvorstand der WirtschaftschemikerInnen als ständiges Mitglied berufen und besitzt ein Stimmrecht. Der Vorstand bestimmt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den Stellvertreter.

Sämtliche Vorstandsmitglieder müssen [gestrichen: ordentliche] Mitglieder der GDCh sein.

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt drei Jahre und beginnt mit dem 1. Januar des auf die Wahl folgenden Jahres. Wenn eine Mitgliederversammlung ausfällt und eine Briefwahl oder eine elektronische Wahl nicht durchgeführt werden können, verbleiben die Vorstandsmitglieder, für die auf dieser Mitgliederversammlung oder durch diese Briefwahl Nachfolger zu wählen wären, ein weiteres Jahr in ihren Ämtern. Unmittelbare Wiederwahl ist einmal möglich. Der Vorsitzende, im Verhinderungsfalle dessen Stellvertreter, vertritt die VCW nach außen hin. Der Vorsitzende beruft die Mitgliederversammlung ein und leitet diese. Er sorgt für die Durchführung der durch die Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Protokolle von Vorstandssitzungen sind der GDCh-Geschäftsstelle einzureichen.

Um die Durchführung operativer und administrativer Aufgaben sicherzustellen, übernimmt jedes Vorstandsmitglied für die Zeit seines Mandates einen organisatorisch / administrativen

Aufgabenbereich und verpflichtet sich dem Vorstandsgremium gegenüber zur Erfüllung dieser Aufgaben mit einem gewissen zeitlichen Mindesteinsatz.

Mitglieder des Kernteams fördern die inhaltliche Arbeit der VCW in spezifischen Wissensfeldern und engagieren sich in Planung und Durchführung spezifischer Aktivitäten. Die Aufnahme im Kernteam sowie die Abstimmung der Aktivitäten erfolgen über den Vorstand der VCW. Der Umfang ihrer Tätigkeit ist dabei individuell vom Vorstand steuerbar und zeitlich unbefristet möglich.

Neben Vorstand und Kernteam ist der Beirat ein dauerhaftes Element der Leitungsstruktur der VCW. Der Vorstand diskutiert mit dem Beirat in regelmäßigen Abständen das Vorgehen und die Aktivitäten der VCW. Darüber hinaus können einzelne Mitglieder des Beirats für ausgewählte Aktivitäten als Referenzpersonen für die VCW fungieren. In den Beirat können ausgewählte Personen auf Beschluss des Vorstands aufgenommen werden. Die Tätigkeit im Beirat ist dabei individuell vom Vorstand steuerbar und zeitlich unbefristet möglich.

§ 9 Untergruppe „Junge WirtschaftschemikerInnen“

Alle ordentlichen Mitglieder der VCW, die laut der Beitragsordnung der Gesellschaft Deutscher Chemiker als studentische Mitglieder oder Jungmitglieder geführt werden, sind ab Eintritt in die VCW automatisch Mitglieder der Untergruppe „Junge WirtschaftschemikerInnen“, kurz „JuWiChem“.

Die Untergruppe hat das Ziel, die jungen Mitglieder, die entweder ein wirtschaftschemisches Studium absolvieren bzw. absolviert haben oder Interesse an wirtschaftschemischen Themen besitzen, überregional, z. B. durch das Ausrichten von Veranstaltungen, miteinander zu vernetzen und gleichzeitig mit Vertretern aus der Wirtschaft in Kontakt zu bringen. Näheres zur Arbeit der JuWiChem regeln die „JuWiChem-Richtlinien“.

[gestrichen und in den JuWiChem-Richtlinien aufgenommen: Die Mitglieder der Untergruppe wählen einen Bundesvorstand mit fünf Mitgliedern (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender und drei Beisitzer).

Jedes Mitglied der Untergruppe hat ein aktives und passives Wahlrecht als auch ein Vorschlagsrecht für Kandidaten des Bundesvorstands; die Wahl erfolgt per Onlineabstimmung alle zwei Jahre. Unmittelbare Wiederwahl ist einmal möglich.

Den Vorständen existierender Alumni-/Studentenvereine der Wirtschaftschemie an den Hochschulstandorten wird ein Gastsitz ohne Stimmrecht im Bundesvorstand eingeräumt, sofern kein gewähltes Vorstandsmitglied den jeweiligen Vereinen angehört.

Für die Dauer der Amtszeit des Bundesvorstands entsendet der Bundesvorstand aus den eigenen Reihen einen Vertreter in den Vorstand der VCW als ständiges Mitglied mit Stimmrecht und benennt einen Stellvertreter. Es obliegt dem Bundesvorstand, die Mandate ohne Begründung zu entziehen.]

§ 10 Auflösung der „Vereinigung für Chemie & Wirtschaft“

Die Auflösung der VCW kann erfolgen, wenn sie vom Vorstand empfohlen und von der zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit mindestens Zweidrittel-Stimmenmehrheit aller [gestrichen: ordentlichen] Mitglieder der VCW beschlossen wird. Ist bei der Mitgliederversammlung die erforderliche Mehrheit nicht erzielbar, weil die Anzahl der anwesenden [gestrichen: ordentlichen] Mitglieder nicht ausreicht, so muss die Beschlussfassung durch schriftliche Umfrage bei den [gestrichen: ordentlichen] Mitgliedern herbeigeführt werden. Im Falle der schriftlichen Umfrage gilt die Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Die Auflösung kann ferner auf Grund von § 17 und § 21 der GDCh-Satzung erfolgen.

Im Fall der Auflösung entscheidet der Vorstand der GDCh über die Verwendung des Vermögens der VCW innerhalb eines der in § 2 festgesetzten Zwecke der VCW.

§ 11 Änderung der Geschäftsordnung

Die vorliegende Geschäftsordnung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des GDCh-Vorstandes und der vorherigen Zustimmung der Mitglieder der VCW. Diese gilt als gegeben, wenn sich eine Mehrheit von 3/4 der in einer zu diesem Zweck satzungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung erschienenen ~~[gestrichen: ordentlichen]~~ Mitglieder der VCW bzw. durch schriftliche oder elektronische Abstimmung ergibt. Jede Änderung der Geschäftsordnung ist dem Vorstand der GDCh mitzuteilen und bedarf seiner Genehmigung, um wirksam zu werden.

Beschluss der Mitgliederversammlung der „Vereinigung für Chemie & Wirtschaft“ vom 06.11.2018.

gez. Prof. Dr. Klaus Griesar
Vorsitzender der „Vereinigung für Chemie & Wirtschaft“

Geänderte Fassung:
angenommen von der Mitgliederversammlung am 06.11.2018 in Leverkusen
vorabgenehmigt vom GDCh-Vorstand am 16.09.2018 in Saarbrücken



Richtlinien der JuWiChem – Junge WirtschaftschemikerInnen



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	2
1.1.	Mitgliedschaft	2
1.2.	Standorte/Ortsgruppen.....	2
1.3.	Bundesvorstand	2
1.4.	Aufgaben.....	3
2.	Finanzen	3
2.1.	Sponsoring/Spenden.....	3
2.2.	Rechnungen.....	4
2.3.	Reisekostenerstattung.....	4
3.	Teilnahmebescheinigung.....	4

1. Allgemeines

Die JuWiChem – Junge WirtschaftschemikerInnen – kurz JuWiChem – bilden ein nationales Netzwerk für Studierende und junge Absolventen (bis zu drei Jahren Berufserfahrung) mit Interesse an Chemie und Wirtschaft.

1.1. Mitgliedschaft

Die JuWiChem sind eine Unterstruktur der Vereinigung für Chemie und Wirtschaft (VCW) der Gesellschaft Deutscher Chemiker e. V. (GDCh) für studentische und junge Mitglieder. Über die Mitgliedschaft in der VCW und der GDCh ergibt sich für studentische und junge Mitglieder die automatische Mitgliedschaft in der Unterstruktur JuWiChem.

1.2. Standorte/Ortsgruppen

Die JuWiChem bilden ein überregionales Netzwerk, das in Deutschland und in der Schweiz vertreten ist. Regional ist die Vertretung vor Ort durch JuWiChem-Ortsgruppen möglich, die einen eigenen Vorstand wählen. Wie im Letter of Intent zwischen den Vereinen und JuWiChem beschrieben, werden von Seiten der JuWiChem jedoch keine Ortsgruppen an Standorten aufgebaut, wo bereits Wirtschaftschemie-Vereine existieren (Düsseldorf, Kiel, Münster, Zürich).

1.3. Bundesvorstand

Der JuWiChem-Bundesvorstand vertritt die Interessen der studentischen und jungen Mitglieder der VCW. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Zum Ablauf der Amtsperiode wird der Vorstand von den Mitgliedern mit einfacher Stimmenmehrheit für die darauffolgende Amtsperiode, die jeweils zum 01. Januar des auf die Wahl folgenden Jahres beginnt, gewählt. Jedes studentische und junge Mitglied der VCW hat ein Vorschlagsrecht für Kandidaten.

Der Bundesvorstand setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie maximal drei Beiräten. Eine direkte Wiederwahl ist unter Berücksichtigung der Kriterien der Mitgliedschaft bis zu zwei Mal möglich.

Die Mitglieder haben die Möglichkeit einem Amtsträger aus triftigen Gründen das Misstrauen auszusprechen und durch eine Mehrheitsentscheidung abzuwählen. Für die restliche Amtszeit wird ein neuer Amtsträger gewählt. Vertreter der lokalen Wirtschaftschemie-Vereine, die nicht durch den Bundesvorstand vertreten sind, nehmen Gastsitze ein. Gewicht innerhalb der Fachgruppe erhält der Bundesvorstand durch ein ständiges Stimmrecht im Vorstand der VCW.

1.4. Aufgaben

Zu den Kernaufgaben zählen die Organisation überregionaler Veranstaltungen, die direkte Zusammenarbeit mit dem Vorstand der VCW sowie die Vernetzung mit den regionalen Vereinen der Wirtschaftschemie. Dabei stellen sich die JuWiChem nicht nur den Herausforderungen der jungen WirtschaftschemikerInnen, um beispielsweise die Akzeptanz des Studiengangs in Wissenschaft und Industrie zu erhöhen, sondern versuchen die räumliche Distanz zu anderen Studierenden der Wirtschaftschemie zu überwinden. In gleichem Maße unterstützen die JuWiChem eine stärkere Vernetzung von ChemikerInnen mit Interesse an wirtschaftlichen Fragestellungen, um somit den Austausch und die Bildung einer gemeinsamen Plattform zu ermöglichen.

2. Finanzen

Die JuWiChem werden durch die VCW durch einen jährlichen Betrag von 2000,00 € finanziell unterstützt. Nicht verwendetes Geld kann nicht in das Folgejahr übernommen werden. Den JuWiChem-Ortsgruppen steht ein Betrag von 100,00 € pro Jahr zur freien Verfügung. Dieser sowie weitere finanzielle Unterstützung kann von dem Vorstand der Ortsgruppe bei dem Bundesvorstand beantragt werden.

2.1. Sponsoring/Spenden

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten stellen Sponsoring oder Spenden dar.

Im Rahmen des Sponsorings wird ein Sponsorvertrag zwischen der GDCh/JuWiChem und dem Sponsor geschlossen. Näheres regelt der Vertrag.

Sonstige Zuwendungen von Dritten sind als Spenden auf das Konto der GDCh mit entsprechendem Verwendungszweck zu überweisen. Der Bundesvorstand informiert

den GDCh-Ansprechpartner über die zu erwartende eingehende Zahlung, die nach Eingang den JuWiChem gut geschrieben wird.

2.2. Rechnungen

Rechnungen werden an

Gesellschaft Deutscher Chemiker e. V.
Junge WirtschaftskemikerInnen
Varrentrappstraße 40 - 42
60486 Frankfurt am Main

gesendet und direkt von der GDCh beglichen. Der Bundesvorstand informiert den GDCh-Ansprechpartner über die erwartende eingehende Zahlung.

2.3. Reisekostenerstattung

Zur Erstattung muss das ausgefüllte Kostenformular zusammen mit den Originalbelegen per Post an folgende Adresse eingereicht werden:

Gesellschaft Deutscher Chemiker e. V.
Abrechnungsstelle
Varrentrappstraße 40 - 42
D-60486 Frankfurt am Main

Kosten werden grundsätzlich nur auf das Konto des Antragsstellers überwiesen.

Reisekosten sind so gering wie möglich zu halten. Stornierungskosten werden von den absagenden JuWiChem-Mitgliedern selbst getragen.

3. Teilnahmebescheinigung

Grundsätzlich wird jedem JuWiChem-Mitglied zu jedem Zeitpunkt ein schriftlicher Nachweis seiner ehrenamtlichen Arbeit gewährt.